

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vermerk

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung (telefonisch, persönlich oder schriftlich) zu einer Veranstaltung und der Annahme durch die Fahrschule/Verkehrsinstitut Neumann GbR (im Folgenden Verkehrsinstitut genannt) zustande. Es gelten unsere AGB.

1. Zahlung der Veranstaltung-, Lehrgangs-, Seminargebühr

Maßgeblich sind die Veranstaltungsgebühren zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Für alle Lehrgänge/Seminare (außer die mit Fördermitteln wie einem Bildungsgutschein gefördert werden) gilt: Die Lehrgangsgebühren sind innerhalb von sieben Tage nach Bestätigung der Anmeldung durch das Verkehrsinstitut fällig. Beginnt das gebuchte Seminar in weniger als sieben Tagen nach Bestätigung der Anmeldung, sind die Lehrgangsgebühren spätestens zum ersten Seminartag fällig.

Sollte die Lehrgangsgebühr nicht innerhalb der Zahlungsfrist bzw. vor Beginn des vertragsgegenständlichen Lehrgangs gezahlt sein, kann das Verkehrsinstitut die Lehrgangsteilnahme verweigern und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Für Lehrgänge, welche mit einem Bildungsgutschein gefördert werden, gilt:

Grundsätzlich sind die Lehrgangsgebühren zum ersten Lehrgangstag fällig. Die Gebühren können im Einzelfall auf mehreren Ratenzahlungsgebühren (je nach Dauer des Lehrgangs und Höhe der Lehrgangsgebühr) gemäß eines gesonderten Zahlungsplans verteilt werden. Die jeweilige Rate ist zu den auf dem Zahlungsplan aufgeführten Ratenzahlungsterminen fällig.

Kommt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin mit der Zahlung einer Rate in Verzug, so ist die gesamte dann noch offene Lehrgangsgebühr sofort zur Zahlung fällig.

Hinweis zu Fördermitteln: Der Vertrag wird grundsätzlich zwischen dem Verkehrsinstitut und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin geschlossen, ausschließlich dieser ist zur Zahlung verpflichtet. Die Fälligkeit der jeweiligen Lehrgangsgebühr ist nicht abhängig von der Zuwendung etwaiger Fördermittel an den Teilnehmer/der Teilnehmerin. Verschiebungen der Fälligkeit bedürfen zur Genehmigung ausschließlich der Schriftform.

2. Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühren beinhalten u.a. die persönliche Seminarberatung, die Bearbeitung von Förderunterlagen soweit dieses dem Verkehrsinstitut möglich ist, sowie die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Lehrmaterial etc.

Nicht enthalten sind Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, wie z.B. Computer-Hard- und Software, Gesetzestexte, die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, die Kosten für Fahrten, Unterkunft & Parkgebühren.

3. Lehrgangsdurchführung

Der Unterricht wird entsprechend dem angekündigten Programminhalt durchgeführt.

Das Verkehrsinstitut behält sich jedoch Änderungen vor, sofern dieses das Lehrgangziel nicht grundlegend verändern.

Der Lehrgang umfasst theoretischen und teilweise praktischen Unterricht.

Ein Anspruch auf Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten oder einen bestimmten Unterrichtsort besteht nicht.

Der Unterricht wird aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der auf ihnen beruhenden Rechtsverordnungen, namentlich des BKrFQG, erteilt.

Das Verkehrsinstitut behält sich vor, Unterrichtstermine zu verschieben oder abzusagen und den Dozenten zu wechseln. Dies berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

4. Kündigung des Vertrages

Nach Abschluss des Vertrages ist ein Rücktritt unter folgenden Bedingungen möglich:

Es wird eine Ausfallgebühr erhoben.

Die Ausfallgebühr ist abhängig vom Eingang der schriftlichen Abmeldung bei dem Verkehrsinstitut und der Höhe der Lehrgangsgebühr.

- Bei Rücktritt 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn entsteht keine Ausfallgebühr
- Bei Rücktritt vom 29. – 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 25 % erhoben.
- Bei Rücktritt vom 13. – 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Ausfallgebühr 50 % der Lehrgangskosten.
- Bei Rücktritt nach dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zum Beginn der Veranstaltung sind die vollen Lehrgangsgebühren fällig.

Wird der Lehrgang abgebrochen, gleich aus welchem Grund, sind die vollen Lehrgangsgebühren zu zahlen. Dies gilt auch im Krankheitsfall, da die Krankheit eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin in seinen Risikobereich fällt und keinen wichtigen Grund im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB darstellt.

Für alle Lehrgänge, welche gefördert werden gilt: Die Ausfallgebühr entspricht der Lehrgangsgebühr.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tag ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um den Widerruf auszuüben, muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem Verkehrsinstitut

Fahrschule/Verkehrsinstitut Neumann GbR
Hastenbecker Weg 24
31785 Hameln

Tel.: 05533/934040
E-Mail: neumann-bodenwerder@t-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, informieren. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird das Verkehrsinstitut ihm unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufspflicht absendet. Es kann ein Muster-Widerrufsformular verwendet werden.

Folgen des Widerrufs

Wenn der geschlossene Vertrag widerrufen wird, hat das Verkehrsinstitut alle Zahlungen, welche es vom Teilnehmer/Teilnehmerin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an welchem die Mitteilung über den Widerruf einging, zurückzuzahlen.

Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei der Zahlung verwendet hat.

5. Rücktritt/Kündigung durch das Verkehrsinstitut

Das Verkehrsinstitut kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Dozent ausfällt oder die Veranstaltung aus anderen Gründen, welche das Verkehrsinstitut nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet oder nach Rücksprache mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen anderen Termin übertragen.

Die Benachrichtigung über eine Lehrgangsabsage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann kein Schadenersatz für z.B. Übernachtungskosten o.Ä. geltend machen.

6. Behandlung von Ausbildungsgeräten und Fahrzeugen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, Lehrmodelle und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet.

7. Teilnehmerpflichten / Hausordnung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, die im Verkehrsinstitut/am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Leitung und deren Beauftragten zu folgen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Teilnehmer/Teilnehmerinnen, welche gegen diese Verpflichtungen verstoßen, den Unterricht stören oder Zahlungen nicht pünktlich leisten, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Seite 2

Fahrschule/Verkehrsinstitut Neumann GbR

Ringstr. 29
37619 Bodenwerder
Tel.: 05533 934040

Hastenbecker Weg 24
31785 Hameln
Tel.: 05151 59198

Allersheimer Str. 3
37603 Holzminden
Tel.: 05531 700034

Die Kündigung des Verkehrsinstituts kann in diesem Fall fristlos erfolgen. Die Pflicht der Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr wird durch den Ausschluss nicht berührt.

8. Haftung

Das Verkehrsinstitut ist um die Richtigkeit der übermittelten Inhalte in vollem Umfang bemüht. Gleichwohl kann diese nicht garantiert werden. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. Das Verkehrsinstitut haftet auf Schadenersatz nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zur oder von der Veranstaltung übernimmt das Verkehrsinstitut ebenfalls keine Haftung. Das Verkehrsinstitut haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl für die von Teilnehmern/Teilnehmerinnen zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.

9. Datenschutz und Fotos

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Die Erfassung, Speicherung und Aufbewahrung der Anmeldedaten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsorganisation. Das Verkehrsinstitut erhebt und nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Die personenbezogenen Daten werden nur im unten beschriebenen Rahmen erhoben und genutzt und werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder Dritten zur Kenntnis gebracht.

Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin:

Art, Umfang und Zweck

Die personenbezogenen Daten des Berufskraftfahrers werden zur Verwaltung, Administration und Steuerung von Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes BKrFQG und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie ggf. weiterer Lehrgänge erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Zur Verwaltung, Administration und Steuerung der Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach dem BKrFQG bedient sich die Ausbildungsstätte externer Server der Firma DEGENER Verlag GmbH, Ikarusallee 34, 30179 Hannover.

Folgende Daten der Teilnehmer/der Teilnehmerin werden erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt
Anrede, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobil, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Firmenzugehörigkeit, Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsstand

Führerscheindaten: Art (grau, rosa oder EU), Fahrerlaubnisklassen, Ausstellungsdatum, Ablaufdaten, Beschränkungen, Zusatzangaben, Weiterbildungsdatum für C und D Klassen.

Fahrekarte: Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde, Führerscheinnummer, Kartenummer

Gefahrgut: Gültigkeitsdatum, ADR-Scheinnummer, ausstellende Behörde, Umfang (Tank, Kl. 1., Kl.7)

Sonstige Lehrgänge: Art des Lehrgangs, Gültigkeitsdatum

Die personenbezogenen Daten können nur von autorisierten Nutzern nach Eingabe einer Kundennummer und eines Passwortes eingesehen und bearbeitet werden. Die Zugangsdaten der Nutzer werden verschlüsselt gespeichert und sind nur für den jeweiligen Nutzer zugänglich.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wird von dem Recht Gebrauch gemacht, wird das Verkehrsinstitut die personenbezogenen Daten unverzüglich löschen bzw. deren Löschung veranlassen. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin steht ein Auskunftsrecht über seine gespeicherten personenbezogenen Daten zu.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotos von ihm gefertigt und ggf. auch ohne weitere vorherige Zustimmung veröffentlicht werden können.

10. Textform

Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.

11. Gerichtsstand

Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

12. Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.